

Foto: WohnRing AG



*Erlebnisreiche  
Weihnachten und  
ein erfolgreiches  
und gesundes Jahr  
2019 wünscht  
Ihnen allen  
das Team der  
WohnRingAG  
Neustadt (Orla)*

## Wieder Zeit zum Nachdenken

**Sehr geehrte Anteilseigner,  
sehr geehrte Mieter,  
sehr geehrte Wohnungseigentümer,**

nur noch wenige Wochen und das Jahr 2018 ist Geschichte! Nach dem Super-Sommer und einem im wahrsten Sinne des Wortes goldenen Herbst war es in diesem Jahr besonders schwer, sich auf Weihnachten und den Jahreswechsel einzustellen. (Das konnten auch Weihnachtsmänner und Pfefferkuchen in den Regalen der Supermärkte ab Mitte September kaum ändern.) In den Medien oder Gesprächsrunden an Stammtischen oder im trauten Heim werden immer wieder erhitzte Debatten geführt über den Klimawandel und seine Folgen.

Manch einer resigniert und kommt zu dem Fazit, dass man das Wetter so-wieso nicht mehr versteht.

Generell begegnet uns aber im Alltag mittlerweile ein viel kompliziertes Problem, da haben wir das Gefühl, dass sich Menschen immer weniger verstehen. In Debatten wird nicht zugehört, die Meinung des anderen nicht auf ihren Gehalt geprüft, sondern sofort negiert. Die Auseinandersetzungen werden nicht sachlich, sondern in einem oft rauen Ton geführt. Aber ebenso sicher ist, dass andererseits viele verstanden werden wollen, aber bei ihrem Gegenüber auf Granit stoßen. Es ist nicht der Platz hier, Ursachen dafür zu erörtern, gar akzeptable und gültige ▶

### Aus dem Inhalt

- Seite 2  
Balkonwettbewerb 2018
- Seite 3  
Für unsere Umwelt
- Seite 4  
Rauchwarnmelder
- Seite 4  
Erbrecht und Wohnung
- Seite 5  
Problem Gelbe Säcke
- Seite 6  
Heizkörper entlüften?
- Seite 6  
Schlüssel hinterlegen
- Seite 7  
Warme Wohnung
- Seite 8  
Schließzeiten am Jahresende

► Lösungswege zu finden. Auch unsere Mitarbeiter werden zunehmend mit solchen Situationen konfrontiert. Wir haben schon oft an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft nicht einfacher werden, sondern komplizierter. Beispielsweise steigen die Kosten für Handwerkerleistungen kontinuierlich, gesetzliche Bestimmungen erfordern einen höheren Aufwand bei Baumaßnahmen usw. usf. Also Einflüsse, die von uns nicht verursacht sind, mit denen wir leben müssen, und die wir nach Mög-

lichkeit in Ihrem und unserem Interesse zu mildern versuchen. Wir bemühen uns in den Gesprächen mit Ihnen, darauf hinzuweisen, diese zu erläutern, zu erklären, warum Ihre verständlichen Wünsche und Anliegen nicht immer umsetzbar sind. Nur gegenseitiges Zuhören führt zu gegenseitigem Verständnis. Dies erreicht man nur, wenn das Reden keine Einbahnstraße bleibt. Und sollten Sie uns dabei „ertappen“, dass wir auch nicht richtig zuhören, dass wir uns nicht in Ihre Situation hinein versetzen, dann mahnen sie das an. Es ist Ihr gutes Recht!

Der Schriftsteller Christian Morgenstern hat bereits vor reichlich 100 Jahren einen Satz formuliert, der die von mir beschriebene Situation trefflich beschreibt: „Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird.“ In diesem Sinne sollten wir alle miteinander im kommenden Jahr daran arbeiten, dass unsere WohnRing AG der „Ort“ ist, wo sie sich daheim fühlen.

*Ihr Rolf Henschel  
Vorstand WohnRing AG*



## Balkonwettbewerb 2018 Wir gratulieren den Gewinnern!

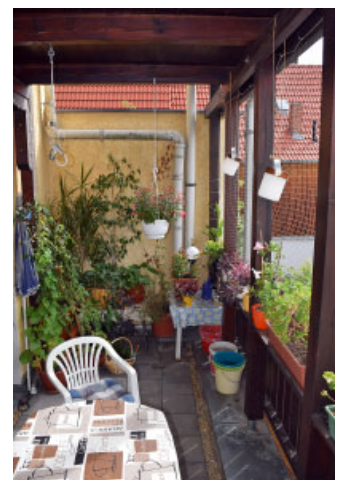
Fotos: Anders, privat

Die drei Sieger unseres Balkonwettbewerbes stehen fest: Den Siegerpreis, einen Gutschein vom Gartenland Schedel in Höhe von 50 Euro, konnte Bettina Theile aus der Straße des Friedens 12 in Empfang nehmen. Über Gutscheine im Wert von 30 bzw. 20 Euro freuten sich Christine und Manfred Schindler aus der Thomas-Müntzer-Straße 54 und aus der

Marktstraße 6 Mandy Dicke. Ihnen herzlichen Glückwünsche und besten Dank für ihre Teilnahme am Balkonwettbewerb 2018.

Erfreulich, dass die Teilnehmerzahl sich gegenüber dem Vorjahr erhöht hatte, dennoch geben wir die Hoffnung nicht auf, 2019 noch mehr schöne Bilder von Ihnen eingesandt zu bekommen. Bei Spaziergängen

durch unsere Stadt konnte man sich immer wieder davon überzeugen, dass es viele Mieter gab, deren Balkons auch die Chance gehabt hätten, einen unserer Preise zu gewinnen. Trauen Sie sich doch im kommenden Jahr, wenn wir wieder zur Teilnahme aufrufen, auf den Auslöser Ihres Fotoapparates oder Handys zu drücken!



Die Siegerbalkone: (v.l.) Platz 1, Platz 2 und Platz 3.



Die künftige Streuobstwiese

Foto: WohnRing AG

## Umwelt geht uns alle an!

### WohnRing AG leistet einen konkreten Beitrag dazu

Der zurückliegende Sommer hat im wahrsten Sinn des Wortes eine Diskussion angeheizt, die nicht neu ist, aber gegenwärtig in den Medien und unterschiedlichsten Gesprächsgruppen zunehmend heftig geführt wird. Leben wir mitten in der Klimakatastrophe? Ist unsere Umwelt noch zu retten? Woran liegt es, dass wir solche Probleme haben? Wer ist schuld? Zerstören wir Menschen unseren eigenen Lebensraum?

Imker schlagen Alarm, dass Bienen in Größenordnungen sterben, in Deutschland leben immer weniger Insekten. Dabei erfüllen diese eine entscheidende Funktion bei der Bestäubung von Nutzpflanzen in der Landwirtschaft. Etwa 80 Prozent der Wildpflanzen sind abhängig von Insektenbestäubung, und 60 Prozent der Vögel in der heimischen Natur ernähren sich hauptsächlich von Insekten. Weitgehend unstrittig ist, dass intakte Ökosysteme drohen kaputt zu gehen. Viel diskutiert wird über die Auslöser für diese Entwicklung. Selbst Experten haben dazu keine endgültige Meinung.

Warum befassen wir uns in unserer Mieterzeitung mit diesem Thema? Weil wir mittlerweile auch in unterschiedlicher Weise in der täglichen Arbeit damit konfrontiert werden.

Schon vor Jahren hatten wir an dieser Stelle zu den konträren Positionen beim Thema Fällen von Bäumen informiert. Natürlich wissen wir, wie wichtig sie dafür sind, dass wir in unserer ohnehin stark belasteten Umwelt existieren können. Sie erzeugen Sauerstoff, pumpen Wasser aus dem Untergrund, das sie wieder an die Umgebung abgeben. Bäume sind Schattenspender (wie wichtig gerade im Sommer 2018!), Staubfilter, Ventilator mit Kühleffekt und vor allem lebendiges Grün!

Insofern ist unsere Position klar: Da wo Bäume überaltern oder zur Gefahr für unsere Mieter werden können, gehen wir – wie bisher – natürlich den Weg, sie zu fällen. Aber ein radikales Abholzen ganzer Partien von Bäumen kann in keinem Falle der richtige Weg sein. Auch wenn der Eine oder Andere auf den ersten Blick davon Nachteile hat.

Inzwischen nehmen aber die Anfragen besorgter Mieter zu, ob unsere Grünlandpflege unter den Bedingungen des Insektensterbens noch zeitgemäß ist. Wie so oft auch hier mit zwei unterschiedlichen Polen. „Warum wird unser Rasen nicht gemäht, wie hoch soll er denn noch wachsen?“, fragen die einen. Und andere beschwerten sich, dass die Rasenmäher schon wieder durch das Wohngebiet dröhnen, ob denn das unbedingt sein muss?

Auch in diesem Fall haben wir uns zu einem Kompromiss entschieden und wollen einen ersten Schritt gehen, und einen eigenen Beitrag für unsere Umwelt leisten. Die WohnRing AG wird den Standort (bisher Wiesenfläche) des ehemaligen Wohnhauses Thomas-Müntzer-Straße 61–65 schrittweise zur Streuobstwiese umgestalten. Verbunden damit werden an diesem Standort verschiedene Rasenflächen künftig nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht, um somit die Pflanzenvielfalt zu stärken und Insekten zu ermöglichen dort ihren Lebensraum zu finden.

## Rauchwarnmelder

# Geräte müssen regelmäßig gewartet werden

In mehreren Bundesländern ist die Ausstattung aller Wohnungen mit Rauchwarnmeldern bereits seit mehreren Jahren gesetzliche Pflicht. Gemäß Thüringer Landesbauordnung läuft die Übergangsfrist zur Ausstattung aller zur Vermietung stehenden Wohngebäude mit derartigen Geräten in Schlaf- und Kinderzimmern sowie auf Fluchtwegen am 31. Dezember 2018 aus.

Wir, die WohnRing AG und Immo-service als Vermieter bzw. Verwalter, haben diesem Termin fristgerecht Rechnung getragen und sind gut gerüstet.

Der Sinn der Maßnahme liegt auf der Hand: Mehr als 600 Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland durch Wohnungsbrände. Ca. 95 Prozent nicht am Feuer selbst, sondern an den Folgen von Rauchvergiftungen. Die meisten Wohnungsbrände brechen nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr aus. In dieser Zeit ist die Gefahr durch die Rauchgase besonders groß, weil die Bewohner oft im Schlaf überrascht werden. Insofern ist bewiesen, dass der laute und schrille Ton des Rauchwarnmelders Leben retten kann!

Um ein funktionsgerechtes Arbei-



Foto: Immo-service

ten der Rauchwarnmelder zu garantieren, schreibt der Gesetzgeber vor, diese mindestens einmal im Abstand von 12 Monaten (+/- 3 Monate) einer Inspektion, Wartung und Funktionsüberprüfung zu unterziehen. Ergebnisse der Überprüfung und evtl. eingeleitete Maßnahmen sind zu dokumentieren.

### Wie läuft diese Überprüfung ab?

In der Regel erfolgt diese mit der Jahreshauptablesung der Messgeräte für Heizung und Wasser und wird 10 bis 14 Tage vorher per Hausaushang angekündigt.

### Inspiziert werden:

- das Vorhandensein am ursprünglichen Montageort
- evtl. Verschmutzungen
- evtl. Abklebungen
- unzulässiger Farbauftrag
- Beschädigungen am Melder
- Beeinträchtigung der Funktionalität
- evtl. geänderte Nutzungsänderung in der jeweiligen Wohnung
- Funktionalität des Warnsignals

### Es geht um Leib und Leben

Es sollte allen Mietern bewusst sein, dass es bei dieser Maßnahme um die Sicherung von Leib und Leben geht. Daher ist es zwingend nötig, die Überprüfung zum angekündigten Zeitpunkt zu ermöglichen. Nachlässigkeiten können u.U. dramatische Konsequenzen haben. Maximal 10 Minuten geopfert pro Jahr stehen in keinem Verhältnis zu möglichen schlimmen Folgen. Das sollte sich jeder bewusst machen, auch im Interesse seiner Mitbewohner.

Foto: Project Photos



## Erbrecht

# Was passiert im Todesfall mit der Wohnung?

Grundsätzlich hat ein Todesfall keine sofortige Auswirkung auf die Fortführung eines Mietvertrages. Die Erben treten mit allen Rechten und Pflichten in den Mietvertrag ein. Dies gilt zunächst unabhängig davon, ob der ererbte Mietvertrag endet oder nicht. Da die Erben per Gesetz in den Vertrag eintreten, sind sie auch für die Zahlung der Miete, gegebenenfalls für die Kündigung und die Rückgabe der Wohnung zuständig.

Allerdings treten die Erben nicht in jedem Fall in den Vertrag ein: Die in der Wohnung Hinterbliebenen sind – auch wenn sie nicht Erbe sind – durch das Gesetz geschützt. In gesetzlich bestimmter Reihenfolge treten Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder im Todesfall des Mieters in den Vertrag ein. Sollte dies von den hinterbliebenen Bewohnern der Wohnung nicht gewünscht werden, muss dies dem Vermieter innerhalb eines Monats nach Kenntnis des Todesfalls schriftlich erklärt werden.

### Vermieter informieren

In jedem Fall ist die zeitnahe Information des Vermieters über einen Todesfall ratsam. Mit einem amtlichen Totenschein können die erfahrenen Mitarbeiter die weiteren Schritte einleiten und den Hinterbliebenen

Hilfestellung geben.

Da es manchmal Schwierigkeiten bei der Frage gibt, wer denn nun eigentlich Erbe geworden ist, kann auch im Rahmen einer Vorsorgevollmacht eine Person des Vertrauens über den Tod hinaus bevollmächtigt werden Dinge zu regeln. Diese Person kann natürlich auch diejenige sein, die als Erbe eingesetzt ist. Hilfreich ist es, die betroffenen Stellen, wie z. B. die WohnRing AG, über solche Vollmachten und die damit betrauten Perso-

nen in Kenntnis zu setzen. Die Kenntnis des richtigen Ansprechpartners erleichtert die notwendigen Schritte.

### Was passiert im Todesfall mit den Aktienanteilen an der WohnRing AG?

Die Aktienanteile gehören zur Erbmasse und gehen auf die rechtmäßigen Erben über. Die Umschreibung auf die Erben erfolgt auf Antrag und

auf Grundlage eines Erbscheines oder eines vom Gericht eröffneten Testaments.

Sollte von Seiten der Erben kein Interesse an den Aktienanteilen bestehen, können diese Anteile der WohnRing AG zum Kauf angeboten werden. Über den Ankauf der Aktien entscheidet dann die jährliche Hauptversammlung der WohnRing AG. Ein Verkauf von Aktienanteilen an Dritte ist gemäß Satzung der WohnRing AG nicht möglich.

## Dauerthema

### Probleme mit den gelben Säcke

Eigentlich ist es ganz einfach: In die gelben Säcke gehören grundsätzlich nur verbrauchte Verpackungen aus Metall, Kunst- und Verbundstoffen. Das sind die sogenannten Leichtverpackungen (LVP). Diese sollen entleert sein, müssen aber nicht gespült sein, ehe sie zur Sammlung abgegeben werden.

Im Abfallkalender des Zweckver-

bandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, der jedem Haushalt jährlich rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird, sind die Termine zur 14-täglichen Abfuhr festgehalten. Diesem ist auch zu entnehmen, dass die gelben Säcke am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitgestellt werden sollen. Und genutzt werden dürfen dafür nur die gelben Säcke, die in entsprechenden Ausgabestellen -

auch diese sind dem Abfallkalender zu entnehmen - erhältlich sind.

Leider kommt es aber immer wieder vor, dass gelbe Säcke vom Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommen werden, weil sich Essensreste, Biomüll, Flaschen u.a. darin befunden haben. In solchen Fällen mussten durch die WohnRing AG schon kostenpflichtige Einzelentsorgungen in Auftrag gegeben werden. Kosten, die mit wenig Aufwand hätten vermieden werden können.

## Was gehört in die gelben Säcke?

### Nur diese Metalle (Alu und Weißblech) z.B.:

- Konservendosen, löffelrein
- Getränkedosen
- Kronkorken
- Metallbehälter und -deckel
- Alu-Schalen
- Alufolien, nicht geknüllt
- Farbdosen, pinselrein
- Spraydosen, völlig restentleert.

### Nur diese Verbundstoffe z.B.:

- Milch- und andere Getränkekartons
- Vakuumverpackungen
- Verbundverpackungen (feste Verbunde aus Pappe/Kunststoff/Metall)

### Nur diese Kunststoffe z.B.:

- Folien, Tragtaschen, Plastikbeutel
- Plastikflaschen
- Kunststoffkanister, -behälter
- Becher z.B. von Milchprodukten, Margarine
- Schaumstoffe von Verpackungen
- Tuben von Zahnpasta, Lebensmittel, Cremes
- Anpflanztöpfe und Kunststoffpaletten von Pflanztöpfen
- Steingutflaschen.

### Das gehört nicht dazu:

- Spraydosen mit schädlichen Inhaltsresten, Dosen/Tuben mit

### Farbresten = SCHADSTOFF-SAMMLUNG

- Hygieneartikel, Einwegspritzen, verschmutzte Fleischverpackungen, kaputte Textilien und Schuhe, Fotos und Filmfolien, Disketten, Folien mit Farbresten = RESTMÜLL
- saubere, unbeschichtete Papiere, Pappschachteln und Kartonagen = PAPIER
- große Plastikschränke, Einkaufskörbe, Wäschekörbe, großes Kinderspielzeug, Gartenstühle, Blumenkästen aus Plastik = SPERRMÜLL
- Dämmplatten aus Styropor = BAUSTELLENABFÄLLE

## Guter Rat

### Heizkörper nicht selbst entlüften

Allgemein bekannt ist, dass Luft in der Heizungsanlage deren Leistung beeinträchtigt, also zusätzliche Heizkosten verursacht. Nicht wenige Mieter schreiten deshalb zur Selbsthilfe und entlüften ihre Heizkörper eigenständig. Weniger bekannt ist, dass auf diese Weise nur kurzzeitig Abhilfe ge-

schaffen wird und auf längere Sicht umso mehr Luft ins Heizsystem gelangt. Wenn viele Mieter eines Gebäudes so handeln, kann es wegen des unkontrollierten Absinkens des Wasserdrucks sogar zum Ausfall der gesamten Heizungsanlage kommen. Deshalb wenden Sie sich bitte mit diesem Problem an unsere Geschäfts-



Selbst entlüften – keine gute Idee!

stelle. Wir werden dann einen Handwerker beauftragen, der die Entlüftung der gesamten Anlage fachgerecht vornimmt.

Foto: M.Drr&M.Frommherz-stock.adobe.com Grafik: ccvision.de

## Schlüssel bei Nachbarn oder Verwandten hinterlegen



Es kommt im Alltag gelegentlich vor, z.B. bei Havarien, dass schnelles Handeln geboten ist und Zugang zu Wohnungen bei Abwesenheit des Mieters erforderlich ist. Dann bleibt nur die Möglichkeit, die Tür gewaltsam öffnen zu müssen. Um dies zu vermeiden, wollen wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, der hilfreich für Sie und uns sein kann. Bitte hinterlegen Sie

dauerhaft einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung bei einer Person Ihres Vertrauens, die möglichst in Ihrer Nähe wohnt. Bitte füllen Sie dann noch den nebenstehenden Abschnitt aus und hinterlegen diesen in unserer Geschäftsstelle. Dann können wir rasch im Ernstfall handeln – ohne dass zusätzlicher Schaden entstehen muss

– und den berechtigten Personen (und nur diesen!) Zutritt zu Ihrer Wohnung ermöglichen. Sie können absolut sicher sein, dass wir mit diesen Informationen natürlich vertraulich umgehen.

## Notfallschlüssel

**Mieter:**.....  
**wohnhaft in:**.....

Sollte ich in dringenden Fällen nicht erreichbar sein, ist ein Wohnungsschlüssel hinterlegt bei:

**Name, Vorname:**.....  
**wohnhaft in:**.....

**Telefonnummer:**.....

## Wie viel Wärme braucht der Mensch?

Wer hat es nicht gern kuschlig und warm? Da die Ansichten über die als wohltuend empfundene Wärme naturgemäß auseinander gehen, hat sich die Rechtsprechung mit ihnen beschäftigen müssen. Nach Angaben des Deutschen Mieterbundes werden in der kalten Jahreszeit 20 bis 22 Grad Celsius von den Gerichten als ausreichend betrachtet.

Was viele Mieter allerdings nicht wissen: Diese Werte muss der Vermieter nicht rund um die Uhr sicherstellen.

Ausreichend ist, wenn diese Temperaturen in der Zeit vom 06.00 bis 24.00 Uhr geliefert werden. Wer nun



Foto: ccvision.de

ständig vor 6.00 Uhr aufstehen muss, kann keinen allgemeinen Anspruch auf eine wohlig temperierte Wohnung geltend machen.

Sparsamkeitsfetischisten sollten auch daran denken, dass übertriebene Sparversuche bei den Heizkosten auch ein Schuss in den Ofen werden können. Wer beispielsweise in seinem Schlafzimmer die Temperatur unter 15 Grad Celsius absenkt, handelt kontraproduktiv: Je kühler die Temperaturen im Zimmer ausfallen, desto öfter muss nämlich gelüftet werden, um eine Schimmelbildung durch erhöhte Luftfeuchtigkeit zu vermeiden.

## Weihnachtsbräuche

### Das Räuchermännchen – eine erzgebirgische Erfindung

Es ist in vielen Wohnstuben neben Pyramide und Schwibbogen beliebter Bestandteil der weihnachtlichen Dekoration: das Räuchermännchen, oder wie man im Erzgebirge sagt, das Raachermannel. Die ganz unterschiedlichen lustigen Figuren verbreiten dank kleiner Räucherkerzen in ihrem „Inneren“ einen angenehmen

Geruch von Weihrauch, Wald- Zimt- oder Tannenduft und sorgen damit für gemütliche, weihnachtliche Stimmung.

Das Räuchermännchen ist eine Erfindung der erzgebirgischen Spielzeughersteller. Die ersten Exemplare erblickten bereits um 1820 „das Licht der Welt“. Von Beginn an bestand es

Foto: Hermenau - stock.adobe.com



aus zwei Teilen, dem Sockel (den Beinen) und dem Körper. Auf dem Sockel ist ein kleines Metallplättchen angebracht, darauf steht die brennende Räucherkerze. Der Rauch strömt in der Hohlfigur nach oben und aus der Mundöffnung nach außen. Ein bis zwei zusätzliche Löcher im hinteren Bereich der Figur sorgen für Sauerstoffzufuhr, damit die Räucherkerze gleichmäßig abbrennen kann.

Anfangs dienten verschiedene Berufsgruppen, wie Förster, Handwerker, Bergleute u.a., als Muster für die Gestalter. Besonders beliebt war der Rastelbinder, der mit seinen Produkten von Markt zu Markt oder Haus zu Haus zieht. Aber auch der Sultan aus dem Orient hat eine lange Karriere als Räuchermann hinter sich.

Mittlerweile übernehmen auch Wichtel, Weihnachts- oder Schneemänner, aber auch Großmütter, Krankenschwestern, Köchinnen oder Mägde die Aufgabe, die weihnachtliche Atmosphäre mit ihrem Duft zu verschönern. Pfiffige Designer kreierten aber auch Sportler verschiedener Disziplinen und die Olsenbande als rauchende Männlein. Zum „Renner“ wurden in den letzten Jahren die sogenannten Kantenhocker, ein sitzende Variante des beliebten Männleins aus dem Erzgebirge.

## Bitte beachten!

Vom **21. Dezember 2018 bis 1. Januar 2019** ist unsere Geschäftsstelle am Markt 13/14 geschlossen. An diesen Tagen bzw. den Feiertagen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel wenden Sie sich bitte in Notsituationen (Havarien) an unseren Havariedienst unter der Telefonnummer 0172 36 77 913.



Ab Mittwoch dem 2. Januar 2019 ist unser Team wieder zu den bekannten Sprechzeiten für Ihre Anliegen erreichbar.

Grafik: ccvision.de

## Unser Rezept-Tipp zum Fest

# Rinderfilet in Bratapfelkruste mit Weihnachtssauce

### Zutaten (für 4 Personen):

800 g Rinderfilet, Maggi-Würzmischung „Gebratenes Fleisch“, 2 säuerliche, mittlere Äpfel, 1 Zitrone, 1 Bund frische Petersilie, 2 EL gemahlene Mandeln, 1 TL Zimt, 50 g Butter, 300 ml Wasser, 1 Würfel Bratensaft, 2 EL Rosinen, 1 EL Creme fraiche, 1 EL Sahne.

### Zubereitung:

Das Fleisch waschen, trocken tupfen

Foto: A\_Bruno - stock.adobe.com



und kräftig mit der Maggi-Würzmischung einreiben. In einem Bräter Öl heiß werden lassen und das

Rinderfilet von allen Seiten kräftig anbraten.

Die Äpfel waschen, schälen, das Kerngehäuse entfernen und in sehr kleine Würfel schneiden.

Mit dem Saft einer halben Zitrone beträufeln. Die Petersilie waschen, trocknen und fein hacken. Apfelwürfel, Petersilie mit Mandeln und dem Zimt mischen. Mit der Butter gut verkneten.

Die so entstandene Bratapfelkruste auf dem Rinderfilet verteilen und im Backofen bei ca. 200 Grad 45 Minuten offen garen. Dann den Bräter aus dem Ofen nehmen, Fleisch herausnehmen und zum Ruhen in Alufolie einwickeln.

Das Wasser in den Bräter gießen, Bratensawürfeln darin auflösen und die Rosinen zugeben. Mit Creme fraiche und Sahne verfeinern.

Alufolie vom Rinderfilet entfernen und zusammen mit der Sauce servieren. Dazu passen Herzoginkartoffeln oder Kroketten.

**Guten Appetit!**

## Wenn Sie Fragen haben ...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags und	
mittwochs	09.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage [www.wohnringag.de](http://www.wohnringag.de)

E-mail [info@wohnringag.de](mailto:info@wohnringag.de)

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:

(01 72) 3 67 79 13

## Impressum

Herausgeber:  
WohnRing AG Neustadt (Orla)  
Markt 13/14  
07806 Neustadt/Orla  
verantwortlich für den Inhalt:  
Rolf Henschel, Vorstand  
Redaktion: Dr. M. Anders  
Projekt: Susanne Stader,  
Kommunikations- u. Mediendesign  
Druck: Decker Offset Druck GmbH  
Glaserstraße 2–4, 04442 Zwenkau